

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 42-43 (1894)

Artikel: "Der Knabe der das Alphorn blies"
Autor: Geiser, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Der Knabe der das Alphorn blies.“

Von Karl Geiser.

Zu Anfang der siebziger Jahre des XVI. Jahrhunderts wurden von der bernischen Obrigkeit mehrere ganz außerordentlich strenge Verordnungen gegen die herumziehenden starken Bettler, Landstreicher, Heiden, Zigeuner, Krämer und „Kräzentrager“ erlassen.

Zu Ross und zu Fuß zog man aus, um das Gesindel aus dem Lande zu schaffen. Die Überwachung dieser Maßregeln wurde 6 Oberprofozen, zwei Mitgliedern des Kleinen und 4 des Großen Rates, übertragen, welchen das „eiserne Kreuz“ verliehen wurde — nicht etwa zur Belohnung ihrer Tapferkeit, sondern um damit rückfällige Landstreicher und gefährliche Gauner zu brandmarken. Die Amtleute erhielten Befehl, besonders an den Landstraßen, Pässen, Brücken, Fähren u. s. w. aufzupassen, daß sich nicht das ausgejagte Gesindel wieder ins Land einschleiche. Gegen Verdächtige durfte die Marter angewendet werden.

Im Frühjahr 1574 wurde nun in Narmangen ein gewisser Jakob Henzi aus der „Tschachtlanei Desch“ (Kastlanei Chateau d’Oeyx) aufgegriffen. Die Aus-

sagen, welche derselbe auf der Folter machte, schienen dem Amtmann von Aarwangen so bemerkenswert, daß er den Henzi nach Bern schickte, wo er im Marziliturm nochmals peinlich verhört wurde. Dabei bestätigte er teilweise die in Aarwangen gemachten Aussagen: Von Jugend auf, erzählte Henzi, sei er unter fremden Leuten gewesen. Sein Vater sei erstochen worden und habe sieben Söhne, aber kein Vermögen hinterlassen. Vor Jahren hätten ihn nun etliche Hauptleute das Alphorn blasen hören und dies habe den Herren, einem Hauptmann Studer von St. Gallen, Neding von Schwyz und Andern, so wohl gefallen, daß sie ihn mit nach Frankreich genommen. Man sieht also, daß „der Knabe der das Alphorn blies“ im Volkslied keine so große Unwahrrscheinlichkeit ist, wie man glauben möchte. Was in Paris vorkam, war doch auch in Straßburg möglich, so daß es ganz wohl geschehen konnte, daß ein Soldat das Alphorn anstimmen hörte und dadurch zum Desertieren verleitet wurde.

Kehren wir aber wieder zu unserem Henzi zurück. In Paris wurde er nach seinen Aussagen gleich „in des Herzogen von Anjou Garde promoviert“. Er mußte aber keine Halbarte tragen und auch nicht auf die Wache ziehen. Wir können also annehmen, daß man ihn als Spielmann verwendete. In dieser Garde blieb er nun ungefähr fünf Jahre. Das Mandat und die väterliche Mahnung der bernischen Regierung, nicht französische Dienste anzunehmen, sagt Henzi, habe er „verächtlich übersehen“, was ihm aber leid sei.

Nun mußte aber unser Alphornbläser noch weiter gestehen, daß er an den Ereignissen der Bartholomäus-

nacht teilgenommen habe. Mit den andern Gardeknachten, erzählt er, sei er durch seinen Lieutenant gemahnt worden aufzupassen, da es der Admiral Coligny mit seinen Anhängern auf eine Verrätereи gegenüber dem Könige abgesehen habe. Man müsse deshalb ihn und Alle, die zu ihm hielten, umbringen. Die Häuser der „Admiralischen“ seien mit Zeichen versehen und diese Gebäude sollen die Gardeknachte, sobald sie gemahnt werden, überfallen. Henzi sagt nun, er habe dem Vorgeben des Lieutenants geglaubt, und wie der Lärm begonnen, sei er mit den Uebrigen davon gegangen und habe geholfen drein schlagen, hauen und stechen und sei wie die Andern in ein solches Gedränge gekommen, daß er genug zu thun gehabt habe, um sein Leben zu schirmen. (Er scheint demnach doch nicht nur mit dem Alphorn bewaffnet gewesen zu sein.)

Bon der Beute sei ihm nach diesem Gefecht nichts anders als etliche Rappiere und Mäntel zu teil geworden. Einen Teil davon habe er um vier Kronen verkauft, den Rest verschenkt. Wie er gehört, seien in der Bartholomäusnacht zu Paris ungefähr 6000 Personen umgekommen. Der König habe viele der Erschlagenen vor seinen Palast tragen und dort niederlegen lassen, um sie anzusehen, da er nicht gewagt habe, sich hinauszubegeben.

Henzi erzählte weiter, was er zu Narwangen sonst noch bekannt habe, sei nicht wahr. Zu den andern Aussagen habe ihn die große Marter getrieben. Wenn man ihn noch länger aufgezogen und am Seil hätte hängen lassen, würde er noch viel mehr ausgesagt haben, als er je in seinem Leben gethan oder im Sinn gehabt. Auf wei-

teres Befragen erklärte Henzi, es seien zwar einige Zürcher und Basler in der Garde gewesen, aber aus der Gnädigen Herren von Bern Landen nur ein Singer von Saanen. Der habe sich aber mit Haus und Hof schon lange nach Unterwalden gesetzt. Sonst habe er von Bernern noch zwei kennen lernen, die aus der Hauptstadt stammen sollen. Einer heiße Tillier, dem sei durch der Königin von Navarra Knechte das Leben erhalten worden. Den Namen des andern kenne er nicht, es sei ein großer, starker Mann mit einer lahmen Hand. Diesen habe er auch hier schon gesehen. Aber daß diese zwei an der Mordnacht teilgenommen, wisse er nicht. Sonst, erklärt Henzi, habe er nichts Uebles zu bekennen, außer daß er bei der Heimreise aus Frankreich in einem Bauernhaus einen „Tschopen“ genommen, den er nachher um die Schuhe, die er trage, vertauscht. Henzi bat am Schluß des Verhörs gar treuherzig, ihm seine Torheiten nicht zu arg aufzunehmen. Später wurde er noch zwei Mal befragt und bestätigte dabei seine früheren Angaben.

Im Verhältnis zu den harten Strafverfahren jener Zeit scheint unser Alphornbläser, der auf so unglückliche Weise in die Ereignisse der Bartholomäusnacht verwickelt, noch ziemlich gnädig davongekommen zu sein. Wir finden nämlich über Henzi im Turmbuch die Notiz: „Ist von Stadt und Land mit dem End verwiesen worden“. Er wurde also mit Verbannung bestraft.

Über seine späteren Schicksale ist uns nichts mehr bekannt.

